

**TOP 1 - öffentlich****Vorbereitung der Wahl des Bürgermeisters**

- **Wahltermin**
  - **Form und Zeitpunkt der öffentlichen Stellenausschreibung**
  - **Sonstige organisatorischen Vorbereitungen**
- 

**1. Wahltermin**

Die Amtszeit von Bürgermeister Walter Hengstler läuft am 31. August 2011 ab.

Nach § 47 Abs. 1 GemO ist die Wahl frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Ablauf der Amtszeit durchzuführen; d.h. frühester Wahltermin ist am Sonntag, 05. Juni 2011 und spätester Wahltermin ist am Sonntag, 31. Juli 2011. Berücksichtigt werden muss, dass gemäß § 2 Abs. 3 KomWG der 12. Juni 2011 (Pfingstsonntag) als Wahltag ausscheidet. Ebenso sind die Wahltermine 17. Juli 2011 (Geisinger Straßenfest) und 31. Juli 2011 (erster Sonntag in den Sommerferien) nicht als Wahltag geeignet. Auch die Sonntage 19. Juni und 26. Juni 2011 sind, da sie in den Pfingstferien liegen nicht besonders geeignet.

Neben dem Wahltag muss auch ein Wahltermin für einen etwaigen zweiten Wahlgang gemäß § 45 Abs. 2 GemO festgelegt werden. Eine Neuwahl findet frühestens am 2. und spätestens am 4. Sonntag nach der Wahl statt, wenn kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht.

Unter Berücksichtigung der o.a. Kriterien schlägt die Verwaltung vor, den Wahltag auf den 5. Juni 2011 und den Termin für eine etwaige Neuwahl auf den 3. Juli 2011 festzulegen.

**Vorschlag der Verwaltung:**

Die Wahl des Bürgermeisters findet am Sonntag, 5. Juni 2011, eine etwaige Neuwahl am Sonntag, 3. Juli 2011 statt.

**2. Stellenausschreibung**

Gemäß § 47 Abs. 2 GemO ist die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters spätestens zwei Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben. Wie bisher soll die Stellenausschreibung im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg und in den Geisinger Mitteilungen erfolgen. Der Entwurf des Ausschreibungstextes liegt der Vorlage bei.

### **Vorschlag der Verwaltung:**

Der beiliegende Entwurf eines Ausschreibungstextes wird genehmigt. Die öffentliche Ausschreibung im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg erfolgt am 25. März 2011 und in den Geisinger Mitteilungen am 30. März 2011.

### **3. Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen**

Gemäß § 10 Abs. 1 KomWG beginnt die Einreichungsfrist für Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl am Tag nach der Stellenausschreibung. Das Ende der Einreichungsfrist darf vom Gemeinderat frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag festgesetzt werden. Gemäß § 10 Abs. 2 KomWG beginnt die Einreichungsfrist für neue Bewerbungen zur Neuwahl am ersten Werktag nach der ersten Wahl. Das Ende dieser Einreichungsfrist darf vom Gemeinderat frühestens auf den dritten Tag nach dem Tag der ersten Wahl festgesetzt werden.

### **Vorschlag der Verwaltung:**

Die Einreichungsfrist gem. § 10 Abs. 1 KomWG wird auf Montag, den 9. Mai 2011, 18.00 Uhr festgelegt. Eine eventuell notwendige Einreichungsfrist für eine Neuwahl wird gemäß § 10 Abs. 2 KomWG auf Mittwoch, den 8. Juni 2011, 18.00 Uhr festgesetzt.

### **4. Bildung der Wahlbezirke**

Es werden wie bei bisherigen Wahlen folgende Wahlbezirke gebildet:

|                |                |
|----------------|----------------|
| Wahlbezirk I   | Geisingen      |
| Wahlbezirk II  | Gutmadingen    |
| Wahlbezirk III | Kirchen-Hausen |
| Wahlbezirk IV  | Aulfingen      |
| Wahlbezirk V   | Leipferdingen  |

### **Vorschlag der Verwaltung:**

Der Bildung der fünf allgemeinen Wahlbezirke wird zugestimmt.

### **5. Bildung Gemeindewahlausschuss**

Gemäß § 11 KomWG und § 21 KomWO ist ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Wahl und die Feststellung des Wahlergebnisses. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten (§ 11 Abs. 2 Satz 2 KomWG). Der Bürgermeister ist gemäß § 11 Abs. 2 KomWG Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses. Da Bürgermeister Walter Hengstler bereits öffentlich erklärt hat, für das Amt des Bürger-

meisters wieder zu kandidieren, ist der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses und ein Stellvertreter aus den Reihen der Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten zu wählen (§ 11 Abs. 2 Satz 3 KomWG).

Es wird folgende Besetzung vorgeschlagen:

|                          |  |                 |  |
|--------------------------|--|-----------------|--|
| Vorsitzender:            | Paul Haug  | Stellvertreter: | Thomas Schmid  |
| Beisitzer:               | Ulrike Benz<br>Adolf Heppler<br>Günter Hemens<br>Michael Kollmeier | Stellvertreter: | Monika Tritschler<br>Hubert Seger<br>Holger Milkau<br>Thomas Uhrig |
| Beisitzer/Schriftführer: | Erna Merk  | Stellvertreter: | Beate Schmid   |

Weitere Kräfte können nach Bedarf zugezogen werden.

#### **Vorschlag der Verwaltung:**

Im Wege des Einvernehmens wird der Besetzung des Gemeindevwahlausschusses in der o.a. Besetzung zugestimmt. Der Gemeindevwahlausschuss nimmt gleichzeitig die Aufgaben des Wahlvorstandes (§ 14 Abs. 1 und 2 Satz 2 KomWG) im Wahlbezirk Geisingen I wahr.

#### **6. Bildung des Briefwahlvorstandes gemäß § 14 Abs. 2 KomWG**

Gemäß § 14 Abs. 2 KomWG wird ein Briefwahlvorstand in nachfolgender Besetzung gebildet:

|                              |  |
|------------------------------|--|
| Vorsitzende:                 | Kathrin Sorg   |
| Stellvertreter:              | Beate Böschet-Weber  |
| Beisitzer:                   | Alina Benz<br>Elke Baier<br>Volker Fromm<br>Michael Stoffler |
| Beisitzer und Schriftführer: | Axel Henninger   |

#### **Vorschlag der Verwaltung:**

Der Bildung eines Briefwahlbezirkes wird zugestimmt. Im Wege des Einvernehmens wird die Besetzung des Briefwahlvorstandes in der o.a. Besetzung genehmigt.

## **7. Bildung eines beweglichen Wahlvorstandes**

### **Vorschlag der Verwaltung:**

Im Pflegeheim Haus Wartenberg wird ein beweglicher Wahlvorstand eingerichtet und die Abstimmungszeit von 10.00 bis 11.00 Uhr festgelegt.

## **8. Bildung der Wahlvorstände in den Stimmbezirken der Stadtteile**

### **Vorschlag der Verwaltung:**

Es werden folgende Wahlvorsteher ernannt:

|                 |                |                |
|-----------------|----------------|----------------|
| Stimmbezirk II  | Gutmadingen    | Bernhard Huber |
| Stimmbezirk III | Kirchen-Hausen | Adolf Lütte    |
| Stimmbezirk IV  | Aulfingen      | Uwe Fröhlin    |
| Stimmbezirk V   | Leipferdingen  | Jürgen Keller  |

Die Ortsvorsteher werden ermächtigt, die Stellvertreter, Beisitzer, Hilfskräfte und Schriftführer ihres Wahlbezirkes zu bestellen und zu verpflichten.

## **9. Wahlzeit**

Gemäß § 20 KomWG dauert die Wahlzeit von 08.00 bis 18.00 Uhr. Eine Abweichung von der gesetzlichen Wahlzeit gemäß § 25 KomWO kommt nicht in Betracht.

## **10. Bewerbervorstellung**

Es soll eine öffentliche Bewerbervorstellung gemäß § 47 Abs. 2 Satz 2 GemO abgehalten werden. Die öffentliche Bewerbervorstellung soll zentral in der Turn- und Festhalle Geisingen am Montag, dem 23. Mai 2011 um 20.00 Uhr stattfinden.

Geisingen, 10. Januar 2011

Paul Haug  
1. Stellvertreter des Bürgermeisters

Thomas Schmid  
Hauptamtsleiter

**ANLAGE**